

123ERFASST:

Dreimonatsfrist für Verpflegungsmehraufwand – visuelle Einsatzplanung inklusive

Arbeiten gewerbliche Mitarbeiter auf einer auswärtigen Baustelle, so können sie den Verpflegungsmehraufwand in Höhe der gesetzlichen Pauschalen steuermindernd geltendmachen. Voraussetzung ist, daß sie nicht mehr als drei Monate auf derselben Baustelle arbeiten ...



Als unterbrochen gilt die Tätigkeit, sofern die Abwesenheit von der auswärtigen Baustelle mindestens vier Wochen beträgt oder die Mitarbeiter die Baustelle nicht mehr als zwei Tage pro Woche aufsuchen. Bei Überschreiten dieser Fristen ist der Verpflegungsmehraufwand steuerpflichtig. Das Nachhalten der Fristen ist für das Lohnbüro ein großer manueller und zeitintensiver Mehraufwand. Gilt es doch zu eruieren, für welchen Mitarbeiter die steuerfreie Lohnart in eine steuerpflichtige umgewandelt werden muß. Um diese zeitaufwendige und fehleranfällige Tätigkeit zu reduzieren, hat das Softwarehaus 123erfasst seinem Zeiterfassungssystem eine neue Funktion, die Dreimonatsfrist, die auch bei der Einsatzplanung herangezogen wird, hinzugefügt.

123erfasst berücksichtigt ab sofort automatisiert die Dreimonatsregel. Dazu gibt der Anwender beim Einrichten des Monatskalenders für jeden Mitarbeiter die Dreimonatsfrist als Bedingung an. Die Software weist automatisch dem jeweiligen Mitarbeiter die neue Lohnart nach drei Monaten Tätigkeit auf derselben Baustelle zu. Dies entlastet die Lohnbuchhaltung, da nicht mehr mühsam festgestellt werden muß, wer wie lange auf welcher Baustelle gearbeitet hat und wann die Lohnart umzustellen ist. Der entsprechende Bericht bildet ab, welche Mitarbeiter sich innerhalb der Dreimonatsfristen befinden, wieviele Tage diese schon auf den relevanten Baustellen arbeiten, wann die Dreimonatsfristen jeweils auslaufen und ob diese schon überschritten wurden.

3-Monatsfrist



Mitarbeiter	Baustelle	Tage	seit	wird erreicht	übers ch.
Hackel, Lennard	Bauvorhaben Osterweide	133	01. Jan.	30. Mär.	✓
Briehl, Kurt	Neubau Wienstraße	86	17. Feb.	16. Mai.	

Bericht dient der Nachvollziehbarkeit der Dreimonatsfrist

Bilder: 123erfasst.de GmbH, Lohnre

Da weder Arbeitgeber noch die gewerblichen Mitarbeiter möchten, daß der Verpflegungsmehraufwand steuerpflichtig wird, ist 123erfasst noch einen Schritt weitergegangen und hat eine visuelle Einsatzplanung integriert. Weist der Verantwortliche einen Mitarbeiter einer Baustelle zu, ist sofort optisch erkennbar, ob er die Dreimonatsfrist überschreitet. Somit ist auf einen Blick ersichtlich, auf welcher Baustelle die Mitarbeiter verplant werden können, ohne daß sie die Dreimonatsfrist überschreiten. Dies entlastet die Einsatzplanung von manuellen Tätigkeiten und die Mitarbeiter von einem steuerpflichtigen Verpflegungsmehraufwand. Eine Win-win-Situation für beide Parteien. ✉

Noch Fragen?

www.123erfasst.de